

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 174.

Dresden, am 17. Juni.

1837.

Sieben und neunzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 6. Juni 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichtes der I. Deputation zu dem Gesetzentwurfe,
die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikstandes be-
treffend. —

Abg. Atenstädt: Der Zweck, warum es wünschenswerth schien, inmitten der Kammer besondere Vertreter des Handels- und Fabrikstandes zu haben, war doch hauptsächlich der, daß, wenn es sich um allgemein wichtige Fragen über Handelspolitik, Volks- und Staatswirthschaft handelte, Männer sich fänden, welche hauptsächlich aus dem praktischen Gesichtspuncte mehrere Auskunft darüber geben könnten, als von der Kammer in ihrer Zusammensetzung zu erwarten war. Ob es nöthig sein dürfte, hierbei alle Hauptinteressen des Handels- und Fabrikstandes zu vertreten, möchte ich kaum für wünschenswerth halten, weil dann wieder das Interesse jedes einzelnen Zweiges hervortritt, und unter diesen eben solche Trennungen sich finden werden, wie damals als es sich um den Zollverband handelte, wo die Handelsinteressen den Fabrikinteressen gegenüber standen, und man zuletzt die Wahrheit mitten inne suchen mußte. Indessen habe ich den Antrag unterstützt, weil er mir wichtig genug schien, in Berathung gezogen zu werden. Allein er würde nur entschieden für mich sein, wenn es sich handelte, die Bestimmung im Wahlgesetze überhaupt zu verändern; so lange aber dort das Prinzip im Allgemeinen beibehalten wird, muß ich dafür halten, daß auch hier davon nicht abzuweichen sein werde; ob ich schon gerade nicht, wie vom Hrn. Königl. Commissair bemerkt worden ist, es für ein Unglück halten würde, wenn das Prinzip überhaupt angenommen würde, und dadurch die in unserer Verfassung liegende Vertretung besonderer Stände mit siele; denn gerade das hat nur zu oft zu dem Uebelstand geführt, daß Jeder das Interesse seines Standes hervorgehoben hat, und daß ein Kampf der einzelnen Interessen hervorgetreten ist, da, wo nur das allgemeine Interesse in das Auge gefaßt werden sollte; allein so lange jenes Prinzip besteht, glaube ich auf eine Folge aufmerksam machen zu müssen, die mir wichtig genug erscheint, um dasselbe auch hier nicht verlassen zu dürfen. Wenn gestattet sein soll, außer dem Bezirk zu wählen, so konnte leicht einmal der Fall eintreten, daß sämtliche Vertreter des Handels- und Fabrikstandes einer der größten Städte zufielen, welchen ohnedies eine Mehrvertretung in der Kammer gesichert ist; dadurch würde einer

solchen Stadt in der Kammer ein großes Uebergewicht gegeben werden; so lange aber die Vertretung durch Stände stattfindet, wäre dies kaum zu wünschen, daher ~~glaube~~ ich, daß, so lange diese Vertretung besteht, der allgemeine Grund ~~gründe~~ hier beizubehalten sein werde.

Präsident: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt; die Diskussion kann als geschlossen betrachtet werden, und der Referent würde noch das Wort zu nehmen haben.

Referent Kour: Gegen den Antrag geht mir vornehmlich das Bedenken bei, daß er zu eng gehalten ist und nicht weit genug geht. Der Abgeordnete Claus hat richtig bemerkt, daß vorzüglich die Frage sich darum drehe, ob man nicht einer Centralwahl das Wort reden müsse. Gerade dies war ein Gegenstand, der bei der Deputation in ganz besondere Erwägung gelangte. Und hat in deren Folge die Deputation einen Antrag dahin nicht gestellt, so hat sie aus den bereits in den Motiven und dem Berichte ausgehobenen sehr triftigen Gründen eine Veranlassung dazu nicht finden können. Es wird durch das, was der Abg. v. Dieskau beantragt hat, der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht werden; die Sache wird nur verweilt und erschwert, ohne eine Aenderung in Bezug auf die Wahl selbst hervorzubringen. Allein auch noch spezielle Bedenken zeigen sich bei diesem Amendement, in welcher Hinsicht ich mich nur auf einige praktische Bemerkungen beschränken werde. Die erste sei die, daß, wenn auch der Antrag angenommen würde, es wohl bei dessen Ausführung zu etwas Anderem nicht kommen werde, als nach der Norm, welche in dem Gesetze vorgeschlagen ist. Denn die Wahlmänner werden ganz gewiß bei ihrem Bezirke stehen bleiben, es müßte denn dazu, die Stimmen auf ein Individuum in einem andern Bezirke zu richten, zufällig eine besondere Veranlassung, und vielleicht gar eine solche Veranlassung, die man nicht einmal herbeiwünschen könnte, eintreten. Ein anderer Grund ist der, auf welchen der Abg. Atenstädt hingedeutet hat. Gewiß würde es nicht gut sein, wenn zu viel Abgeordnete aus einer Stadt oder aus einem andern Orte des Landes hier in der Kammer erschienen. Wer steht uns aber dafür, daß, wenn die Wahlmänner nicht auf ihren Bezirk beschränkt sind, nicht vielleicht einmal auf eine Stadt, welche ohnehin schon einen, zwei, ja drei Abgeordnete in dieser Kammer hat, alle 5 Stimmen fielen, und diese Stadt sonach dann in der Kammer 8 Vertreter hätte? Wer steht ferner dafür, daß nicht alle Bezirke einen und denselben Abgeordneten wählen, was um so eher geschehen könnte, als muthmaßlich die Wahlen der Handels- und Fabrikvertreter zu gleicher Zeit, wenn